

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, den 24.03.2022 im Bürgerhaus Wehrheim

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr Sitzungsende: 22:00 Uhr

Es waren anwesend:

Matyschik, Oliver, Vorsitzender

Mony, Heidrun

in Vertretung für Fuß, Patrick

Rosner, Britta

Schmidt-Fleischer, Ulrike

Schumann, Klaus

Schweizer, Hanns-Joachim

Sommer, Sebastian

Gemeindevorstand:

Sommer, Gregor, Bürgermeister

Verwaltung:

Sturm, Benjamin, Schriftführer

Minet, Volker, FBL Innere Verwaltung

Dechert, Frank, FBL Bauamt

Galke, Angela, Bauamt

Gäste: 4

Presse: 1

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 11.03.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung auf den 24.03.2022 einberufen.

Tag, Ort und Zeit waren öffentlich bekannt gegeben.

Nach der Zahl der erschienenen Mitglieder war der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig.

Tagesordnung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Fortsetzung bereits begonnener Sanierungsabschnitte für das historische Gebäude "Altes Rathaus", Am Rathaus 2;
hier: Aufhebung des Sperrvermerks**

Ausschussvorsitzender Matyschik trägt vorliegenden Tagesordnungspunkt und die hierzu erarbeitete Beschlussvorlage vor. Er begrüßt Frau Göllner, vom Architekturbüro Göllner, die zu diesem Tagesordnungspunkt eine Präsentation vorbereitet hat und für Fragen zur Verfügung steht.

Bürgermeister Sommer erläutert die Vorlage.

Frau Göllner beginnt mit ihrer Präsentation und erläutert ausführlich anhand von Bildern, den aktuellen Zustand, die bisher durchgeführten Sanierungsmaßnahmen und geplante Maßnahmen, die allesamt dem Erhalt des Gebäudes dienen. Die Priorität soll im nächsten Schritt auf der Instandsetzung der Fassade liegen. Hierfür liegt eine aktuelle Kostenschätzung in Höhe von 41.163,00 € vor.

Ausschussmitglied Schumann stellt fest, dass für die Durchführung von ersten Maßnahmen an der Fassade die Freigabe von Mitteln in Höhe von 41.163,00 € beantragt wird. Er vermisst weiterhin eine Gesamtkostenrechnung, wie sie seinerseits gefordert wurde.

Ausschussmitglied Schweizer merkt an, dass das vorliegenden Angebot aus dem September 2020 stammt und bittet hier um Aktualisierung.

Ausschussmitglied Schmidt-Fleischer fragt, ob es sich bei der aktuell geplanten Vorgehensweise nicht um „Flickschusterei“ handelt.

Frau Göllner verneint dies und teilt hierzu mit, dass im Prinzip alle Fremdstoffe von der Fassade runterkommen und diese dann neu aufgebaut wird. In diesem Zusammenhang erläutert Frau Göllner auch nochmal die bereits durchgeführten Maßnahmen zum Substanzerhalt.

Ausschussmitglied Schumann fragt nach dem Zustand der Fenster und des Dachstuhles.

Frau Göllner antwortet, dass ein Austausch der Fenster auf der Westseite notwendig werden wird. Der Austausch der übrigen Fenster ist derzeit nicht notwendig. Auch im Bereich des Dachstuhles sind aktuell keine größeren Instandsetzungsmaßnahmen notwendig. Sie sieht den Handlungsbedarf momentan ausschließlich im Bereich der Fassade.

Ausschussmitglied S. Sommer bedankt sich bei Frau Göllner für den Vortrag und bei der Verwaltung für die gut ausgearbeitete Beschlussvorlage. Aus seiner Sicht wurde deutlich, dass es eine große Herausforderung ist, ein historisches Gebäude zu pflegen und unterhalten. Er stellt klar, dass das Gebäude einen enormen historischen Wert für die Gemeinde Wehrheim hat. Er sieht hier alles andere als eine Luxussanierung. Aus seiner Sicht konzentriert man sich hier auf absolut notwendige Erhaltungsmaßnahmen.

Ausschussmitglied Schumann fragt, ob die Sanierung der Fassade wirklich notwendig ist.

Frau Göllner antwortet, dass sie eine Sanierung der Fassade absolut empfiehlt, um das Gebäude wieder in einen reparierten Zustand zu versetzen.

Bürgermeister Sommer erläutert die zwei alternativen Beschlussvorschläge, spricht sich aber klar für die vorgeschlagene Variante 1 aus.

Ausschussmitglied Schumann stellt fest, dass die Vorgaben zur Aufhebung des Sperrvermerkes nicht erfüllt wurden. Es fordert eine Übersicht über die zu erwartenden Gesamtkosten.

Ausschussvorsitzender Matyschik teilt mit, dass die der Beschlussvorlage beigefügte Kostenübersicht aus seiner Sicht völlig ausreichend ist und man nun wisse, in welchem Kostenrahmen man sich bewegt.

Ausschussmitglied S. Sommer erläutert den Hintergrund des Sperrvermerkes. Auch er sieht aufgrund der vorliegenden Beschlussvorlage eine gute Entscheidungsgrundlage. Aus seiner Sicht

wurden alle Kosten entsprechend und ausreichend erläutert. Für ihn bleiben aktuell keine offenen Fragen. Er betont, dass es aktuell um rd. 41.000,00 € für Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der Fassade geht.

Ausschussmitglied Schmidt-Fleischer beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.

Ausschussmitglied Rosner entnimmt der Vorlage, dass viele Arbeiten durch Eigenleistungen durchgeführt wurden und so die Gesamtkosten erheblich gesenkt werden konnten. Im Übrigen ist sie mit einem Gesamtkostenrahmen von rd. 200.000,00 € einverstanden.

Ausschussmitglied Schumann ist der Meinung, man muss den Bürgern erklären, wofür hier 200.000,00 € ausgegeben werden sollen. Man muss fragen, ob die Bürger diese Summe für das alte Rathaus ausgeben wollen.

Ausschussvorsitzender Matyschik stellt klar, dass sich die vorliegende Beschlussvorlage ausschließlich mit einem Betrag in Höhe von 41.163,00 € beschäftigt.

Ausschussmitglied S. Sommer ist auch der Auffassung, dass es aktuell nur um den Betrag von 41.163,00 € geht. Ihm ist nicht klar, welche Informationen noch benötigt werden, um über den Beschlussvorschlag zu befinden.

Ausschussmitglied Schmidt-Fleischer ist unklar, was mit dem Gebäude generell passieren soll. Sie wünscht eine öffentliche Debatte über die künftige Nutzung.

Bürgermeister Sommer findet diese Argumentation unglücklich. Er teilt mit, dass es bereits ein Nutzungskonzept gibt, welches in allen Ausschüssen ausführlich besprochen wurde.

Ausschussmitglied Rosner ist unklar, warum jetzt ein neues Nutzungskonzept besprochen werden soll. Sie kann nicht nachvollziehen, warum notwendige Maßnahmen verweigert werden.

Ausschussvorsitzender Matyschik schließt sich der Aussage von Bürgermeister Sommer an. Auch er führt aus, dass über das Nutzungskonzept viele Jahre gesprochen wurde. Die Fraktion der CDU wünscht sich die Beibehaltung des aktuellen Nutzungskonzeptes.

Ausschussmitglied S. Sommer kann die Diskussion nicht nachvollziehen. Aus seiner Sicht geht es hier um ein klares Bekenntnis zum Gebäude „Altes Rathaus“.

Ausschussmitglied Schumann möchte ein Kosten-Nutzen-Konzept. Aus seiner Sicht ist eine weitere Fragestellung, ob man das Gebäude überhaupt erhalten will. Eine weitere Frage ist, ob das Gebäude im Eigentum der Gemeinde bleiben soll.

Frau Göllner erläutert, dass die jetzigen Maßnahmen zu Ende geführt werden sollten und die Gemeinde auch eine gewisse Vorbildfunktion hat.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Mony stellt fest, dass die Kosten der Sanierung bisher nicht so klar abgegrenzt werden konnten. Bisher sei man von einem „Fass ohne Boden“ ausgegangen. Aufgrund dieser Tatsache ist auch der damalige Sperrvermerk entstanden. Nach den heute erfolgten Informationen stellt sich das aus ihrer Sicht aber nun anders dar.

Ausschussmitglied Schmidt-Fleischer wünscht eine Ergänzung im Beschlussvorschlag unter Buchstabe d): Die weiteren Abschnitte der Sanierung werden vom Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen.

Da der Haupt –und Finanzausschuss sowieso über die weitere Vorgehensweise informiert wird, lässt Ausschussvorsitzender Matyschik über den Beschlussvorschlag 1 ohne Ergänzung abstimmen:

Beschluss:

1. Auf der Grundlage einer gutachterlichen Stellungnahme und der bereits ausgeführten Sanierungsarbeiten rund um das „Alte Rathaus“, der nunmehr witterungsbedingt unterbrochenen Fassadensanierung sowie der Erhaltung und langfristigen Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht des historischen Gebäudes, beschließt der Haupt- und Finanzausschuss
 - a) die Aufhebung des Sperrvermerkes für Investitionsnr: I100111001
 - b) die Fortsetzung der Fassadensanierung für den Eingangsbereich/Eingangsturm auf Basis der am 05.11.2021 zur Kenntnis genommenen Haushaltsreste 2020/21
 - c) die Verwendung der gewonnenen Erkenntnisse aus der abzuschließenden Fassadensanierung des Eingangsturmes als Grundlage zur Entscheidung über die weitere abschnittsweisen Sanierung des Gebäudes

alternativ

2. Die Beibehaltung des Sperrvermerkes bei Investitionsnr: I100111001 und vorläufigen Absicherung des Gebäudes.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.12.2021

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.12.2021 wird mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

3 Mitteilungen

Bürgermeister Sommer berichtet, dass er heute per Email die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2022 erhalten hat. Die Genehmigung sei ohne Auflagen erteilt worden. Er weist darauf hin, dass der Haushalt 2022 nach Ende der Auslegungsfrist nun entsprechend vollzogen werden kann.

Im Übrigen verweist Bürgermeister Sommer auf die auf dem iPad zur Verfügung gestellten Mitteilungen.

3.1 Aussetzung der Fiktionswirkung / Zurückverweisung des Nachtragshaushaltes 2021

hier: Mitteilung gem. § 50 Abs. 3 HGO

Ausschussvorsitzender Matyschik trägt vorliegenden Tagesordnungspunkt und die hierzu erarbeitete Mitteilungsvorlage vor.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

3.2 Liquiditätsbericht zum 31.12.2021

Ausschussvorsitzender Matyschik trägt vorliegenden Tagesordnungspunkt und die hierzu erarbeitete Mitteilungsvorlage vor.

Herr Sturm teilt mit, dass sich der Liquiditätsbestand durch Kassenbuchungen, die aufgrund des Jahreswechsels erst am 02.01.2022 erfolgt sind, noch verändert hat.

Der Liquiditätsbestand zum 31.12.2021 beträgt 2.483.087,49 EUR.

Empfehlung:

Der Liquiditätsbericht zum 31.12.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

3.3 Quartalsbericht zum 31.12.2021

Ausschussvorsitzender Matyschik trägt vorliegenden Tagesordnungspunkt und die hierzu erarbeitete Mitteilungsvorlage vor.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

3.4 Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes der Kommunalen Grundstücksgesellschaft Wehrheim für das Jahr 2020

Ausschussvorsitzender Matyschik trägt vorliegenden Tagesordnungspunkt und die hierzu erarbeitete Mitteilungsvorlage vor.

Empfehlung:

Der Beteiligungsbericht der Kommunalen Grundstücksgesellschaft Wehrheim mbH für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

4 Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wehrheim II (Ortsteile Pfaffenwiesbach und Friedrichsthal)

Ausschussvorsitzender Matyschik trägt vorliegenden Tagesordnungspunkt und die hierzu erarbeitete Beschlussvorlage vor.

Bürgermeister Sommer erläutert die Vorlage.

Empfehlung:

Die Gemeindevertretung Wehrheim wählt für die ab dem 07.02.2022 beginnende Amtszeit Herrn Dr. Jürgen Wilke (erneut) für eine fünfjährige Amtszeit als Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wehrheim II (Pfaffenwiesbach und Friedrichsthal).

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5 Wahl eines neuen Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wehrheim I (Ortsteile Wehrheim und Obernhain)

Ausschussvorsitzender Matyschik trägt vorliegenden Tagesordnungspunkt und die hierzu erarbeitete Beschlussvorlage vor.

Bürgermeister Sommer erläutert die Vorlage.

Empfehlung:

Die Gemeindevertretung wählt für die am 18.04.2022 beginnende Amtszeit
• Herrn Hermann Epp als Ortsgerichtsschöffe in das Ortsgericht Wehrheim I.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6 Kommunale Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis

Ausschussvorsitzender Matyschik trägt vorliegenden Tagesordnungspunkt und die hierzu erarbeitete Beschlussvorlage vor.

Bürgermeister Sommer erläutert die Vorlage und betont, dass es sich hierbei um einen Grundsatzbeschluss handelt, die die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, auch im Bereich Vordertaunus, vorsieht. Durch den Zusammenschluss vieler Kommunen soll im Bereich der Wasserbewirtschaftung ein Gegengewicht zu den Großstädten gebildet werden. Ziel ist es, ein gewisses Mitspracherecht bei richtungsweisenden Entscheidungen zu erreichen.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Mony fragt, warum nicht der aktuelle Geschäftsführer des WBV Mitglied in der Lenkungsgruppe ist, sondern der ehemalige Geschäftsführer. Bürgermeister Sommer sagt eine Klärung zu.

Es wird gewünscht, zeitnah aus der Lenkungsgruppe an die Gemeindevertretung zu berichten.

Empfehlung:

Die Gemeindevertretung erklärt ihre Absicht Synergien und Möglichkeiten zu prüfen, mit dem Ziel einer Verbesserung der Wasserversorgung und einer gemeinsamen Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis.

Die Gemeindevertretung sichert der dafür gebildeten Lenkungsgruppe ihre volle Unterstützung zu.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7 Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2020**hier: Jahresabschluss 2020 vor Rechnungsprüfung**

Ausschussvorsitzender Matyschik trägt vorliegenden Tagesordnungspunkt und die hierzu erarbeitete Beschlussvorlage vor.

Bürgermeister Sommer erläutert die Vorlage.

Herr Sturm erläutert die Gründe für den hohen ordentlichen Gewinn im Jahresergebnis 2020.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

8 Jahresabschluss zum 31.12.2019

Ausschussvorsitzender Matyschik trägt vorliegenden Tagesordnungspunkt und die hierzu erarbeitete Beschlussvorlage vor.

Bürgermeister Sommer erläutert die Vorlage.

Empfehlung:

Der vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird beschlossen. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Wehrheim wird gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für das Jahr 2019 die Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9 Bewerbung um die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm 2022

Ausschussvorsitzender Matyschik trägt vorliegenden Tagesordnungspunkt und die hierzu erarbeitete Beschlussvorlage vor.

Bürgermeister Sommer erläutert die Vorlage und betont, dass man nun die Möglichkeit habe, sich für das Dorfentwicklungsprogramm 2022 zu bewerben, da man aktuell nicht als abundante

Kommune gelte. Es können alle vier Ortsteile von möglichen Maßnahmen profitieren. Teilnehmen können neben Kommunen auch Privatleute. Wichtig ist die Beschlussfassung, um weitere Schritte entsprechend einleiten zu können.

Ausschussmitglied Schumann fragt, ob nicht auch die Sanierung des alten Rathauses über dieses Programm finanziert werden kann.

Ausschussvorsitzender Matyschik merkt an, dass er auch gerade im Bereich der Lebensmittelversorgung einige Anknüpfungspunkte sieht.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Mony findet es sehr positiv, wenn die Gemeinde an solch einem Programm teilnehmen kann. Sie fragt, wie die Bevölkerung über mögliche Fördermöglichkeiten informiert wird.

Bürgermeister Sommer sagt hierzu, dass es nun zuerst wichtig sei, die Bewerbung abzugeben. Sollte Wehrheim dann für die Teilnahme ausgewählt werden, kann man die nächsten Schritte angehen. Hierzu gehört dann auch die Information möglicher Teilnehmerkreise.

Empfehlung:

Die Gemeindevertretung Wehrheim beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2022 als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt zu stellen. Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß „Leitfaden zur Dorfentwicklung in Hessen“ des HMUKLV erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung können nur dann Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden, wenn diese nachweislich nicht zur Innenentwicklung konkurrieren.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10 Haushalts- und Finanzsituation

Keine Wortmeldungen und Redebeiträge

11 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen und Redebeiträge

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Ausschussvorsitzender Matyschik um 22.00 Uhr die Sitzung.

Oliver Matyschik
Ausschussvorsitzender

Benjamin Sturm
Schriftführer